# Idsteiner Beitung

und Anzeigeblatt.

# Perkündigungsorgan des Königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idftein.

Ericeint wöchentlich breimal: Dienstag, Domerstag u. Samstag. Inferaie:
— die kleine Leife 20 Big. —

Reflomezeile 25 Big.

— Mit den möchentlich erscheinenden Gratis-Seilagen — "Sanntageblati" und "Des Landmanns Hountageblatt".

- Redattion, Drud und Berlag von Georg Grandpierre, 3dftein.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn. Durch die Post bezogen: – viertelfährlich 1 Mark 25 Pfg. — — Siehe Bostzeitungslifte, —

₩ 95.

## Dienstag, den 11. August

1914.

# Europäischer Krieg.

Der im Camstagsblatt veröffentlichten letten Bolf-Melbung, welche bejagte, bag unfere Borbut am 6. August langs der gangen Grenze nach Belgien einrückte, und daß eine Reiterabteilung einen Handftreich auf Lüttich versucht habe, fonnten wir am Freitag Abend noch fpat die freudige Rachricht in der Stadt verbreiten, daß unfere Truppen die Feftung Lüttich im Sturm genommen haben. Die Festung Luttich hatte eine Bejagung von 20000 Mann und ift auf beiden Maasufern burch 12 Forts mit ichwerer Artillerie geichut. Die Freudenbotichaft rief in gang Deutschland und Defterreich-Ungarn eine großartige begeis fterte Stimmung hervor. Rady einer weiteren Delbung bes 28. B. ift Buttich feft in unferer Sand. Die Berlufte bes Feindes find groß. Unsere Berlufte werden sofort mitgeteilt, sobald fie zuverlaffig befannt find. Der Abtransport von 3000 bis 4000 Rriegogefangenen and Belgien hat bereits begonnen. Rach vorliegenden Rachrichten hatten wir in Luttich ein Biertel ber gejamten belgischen Urmee gegen und. Der fommondierende General Des 10. Armeeforpe v. Emmid, ber ben Angriff auf Die Festung befehligte, erhielt vom Raifer den Orden "pour le mérite".

Die Deutschen in ber Themfemundung.

Berlin, 9. Aug. Ziemlich sicheren Gerüchten zusolge ist der von der Kaiserlichen Marine übernommene Bäderdampfer "Königin Luise" beim Legen von Minen vor dem Kriegshafen an der Themsemündung von einer Torpedostotisse unter der Führung des kleinen Kreuzers "Amphion, augegriffen und zum Sinken gebracht worden. Der Kreuzer "Amphion" ist auf eine von der "Königin Luise" geworfene Mine aufgelausen und gesunken. Bon der englischen Besahung sind dem Bernehmen nach 130 Mann ertrunken und 150 Mann gerettet. Bon der 6 Offiziere und 144 Mann zählenden Besahung der "Königin Luise" ist ebenfalls ein Teil gerettet.

#### Rlare Luft!

Was von Anfang an zu erwarten ftand, nämlich bag England, ohne burch Bertrage und Abmachungen gebunden gu fein, an dem Ueberfall des Zweibundes über Dentichland fich beteiligen werbe, bas ift nun jur Bahrheit geworden. Dant fei der Regierung, bag fie, gewarnt burch bas Beifpiel Ruglands, fich nicht langer burch Gir Edward Grens zweidentige Erflärungen hinhalten ließ, fondern mit Entichloffenheit ben gordischen Knoten gerhieb. Seit Jahren war es befannt, bag in bem gu erwartenden Rriege ein englisches Expeditionstorps von 150 000 Mann auf dem linten Flügel ber frangofifchen Armee fampfen werbe. Rein Geringerer als ber englische General French iprach es vor wenigen Jahren bei Befichtigung ber frangofifchen Befeftigungen an ber Ditgrenge ane, bag er ftolg fein wurde, auf bem Flügel ber frangofischen Armce gu fampfen. Diefes Expeditionsforps follte auf belgischem Gebiet, wahricheinlich auf der Schelde, im Schutze ber Festung Antwerpen landen und den deutschen rechten Flügel umfaffen. 218 Bormand follte bie Beichützung ber belgischen Rentralität bienen. Da aber Die Schelbe auf hollandischem Gebiete bei Blifingen mundet, fo nahmen es Franfreich und England gewaltig übel, als Solland ben Entichlug faßte, feine veralteten Forts bei Diefer Mundungsftadt ju erneuern, wodurch ihre Abficht vereitelt werben fonnte.

Diese Borgange und Absichten wurden von Seiten ber Entente cordiale stets geleugnet. Die Rede Sird Edward Greys aber, sowie die ganglich grundlose Kriegserfiarung Englands beweisen, wie richtig man dessen Plane erfannte und wie notwendig der beutsche Durchmarsch durch Belgien war. Und die Luft ist jeht flar geworden, vorbei ist es mit der heuchelei der Briten und allen Bersuchen unverbesser-

licher Schmarmer, mit biefem Bolfe zu einer Berftandigung zu gelangen. Beffer ein offener Feind als ein heuchlerischer Freund!

#### Allerhöchfter Gnabenerlaß.

Bom 4. August 1914.

Bir Bilhelm, von Gottes Gnaden König von Breugen 2c., wollen angesichts der opferwilligen Baterlandsliebe, die das gesamte Bolf in dem Uns aufgedrängten Kriege beweift, allen benjenigen Ber-

fonen, welche bis jum heutigen Toge

1. wegen Beleidigung des Landesherren oder eines Bundesfürsten (§§ 94 bis 101 R. Str. G. B.), wegen feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten im Sinne der §§ 103 bis 104 R. Str. G. B., wegen Berbrechen und Bergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte (§§ 105 bis 109 R. Str. G. B.), wegen Widersstandes gegen die Staatsgewalt (§§ 110 bis 122 R. Str. G. B.), wegen Berbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung im Sinne der §§ 123 bis 138 R Str. G. B., wegen Beleidigung in den Fällen der §§ 196, 197 R. Str. G. B., wegen Bergehen im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung, wegen einer mittels der Presse werbeordnung, wegen einer mittels der Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesehl. S. 65) oder in dem Vereinsgeseh vom 19. April 1908 (Reichs-Gesehl. S. 151) unter Strase gestellten strass daren Handlung

baren Sandlung zu einer Gelöstrafe, zu einer Saftstrafe, zu einer Festungshaftstrafe bis zu 2 Jahren einschließlich ober zu einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren einschließe

lidy, obe

2. wegen Diebstahls oder Unterschlagung (§§ 242 bis 248a R. Str. G. B., § 138 Mitl. Str. G. B.), wegen Betrnges im Sinne des § 264a R. Str. G. B., wegen strafbaren Eigennutes im Sinne der §§ 288, 289 R. Str. G. B., wegen Entwendung im Sinne des § 370 Biffer 5 R. Str. G. B. oder wegen einer in dem Gesetz, bestreffend den Forstdiedsschaft vom 15. April 1878, Gesetziamml. S. 222, unter Strafe gesiellten strafbaren Handlung

ju einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Arreststrafe ober zu einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten einicht. von Unseren Gerichten rechtsträftig vernrteilt worden sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in Gnaden hierdurch einschl. der noch rückständigen Kosten erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder

verleihen

Ift wegen einer und berselben handlung zugleich auf Grund einer nicht unter diesen Erlaß fallenden Borschrift auf Strafe erkannt, so ist diese Strafe erlassen, wenn sie aus dem unter diesen Erlaß fallenden Gesetze festgesetzt ift. Ift in einem Erkenntnis auch wegen einer anderen strafbaren handlung auf Strafe erkannt, so ist die wegen der unter den gegenwärtigen Erlaß fallenden handlung eingesetzte Strafe in voller höhe erlassen.

Ift wegen berfelben Tat Gelbftrafe neben Freiheits: ftrafe erfannt, fo ift die Gelbftrafe nur dann erlaffen,

wenn die Freiheitsstrase unter diesen Erlaß fällt. Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erfannt sind, sindet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Bereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechtes in dem bestreffenden Falle Uns zusteht.

Unfer Staatsministerium hat für die schleunige Befanntmachung und Ausführung diefes Erlaffes

Sorge ju tragen.

Berlin im Schloß, den 4. Aug. 1914.

Bilhelm R.

v. Bethmann Hollweg. v. Tirpiß. Delbrück. Beseler. v. Breitenbach, Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Lenge. v. Falsenhahn. v. Loebell. Kühn. v. Jagow. Der gerichtliche Zahlungsaufschub.

Berlin, 8. Aug. Mit Rücksicht auf die Wichstigkeit der gestern vom Bundesrat beschlossenen Berordnung geben wir diese noch einmal im Wortslaut:

Bekanntmachung über bie gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfriften.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesehes vom 4. August 1914 solgende Berordnung

erlaffen. § 1.

§ 1. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind, oder anhängig werden, kann das Prozesigericht auf Untrag des Beklagten eine mit der Berkündung des Urteils beginnenden Zahlungsfrist von längstens der Monaten in dem Urteil bestimmen. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten gerechtsertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Sie kann sür den Gesantbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermeisen des Gerichts zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden. Der Untrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldsorderung ist. Die tatssächlichen Behauptungen, die den Untrag begründen, sind glaubhaft zu machen. Der Zinsenlauf wird der Bestimmung der Zahlungssrist nicht berührt.

durch Bestimmung der Jahlungsstist nicht berührt. § 2. Der Schuldner ist besugt, unter Anerkennung der Forderung des Gläubigers diesen vor das Amtsgericht, vor dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zur Berhandlung über die Bestimmung einer Jahlungsstist zu laden. In dem auf Antrag des Gläubigers zu erlassenden Anerkenntnisurteil ist zugleich über die Bestimmung einer Jahlungsstist zu erkennen. Die Borschristen

des § 1 sind entsprechend anzuwenden.
§ 3. Das Bollstreckungsgericht kann die Bollstreckung in das Bermögen des Schuldners auf desse Anthrag für die Dauer von längstens drei Monaten einstellen. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Beschlusses an den Schuldner. Die Borschriften des § 1 Abs. 1, Saz 2, 3, Abs. 2, sind entsprechend anzuwenden. Ist eine Jahlungsfrist bereits nach dem § 1, 2 bestimmt worden, so sindet § 3 Absat 1 keine Anwendung.
§ 4. Wird ein Rechtsstreit durch einen vor

§ 4. Wird ein Rechtsstreit durch einen vor Gericht abgeschlossenen, oder dem Gericht mitgeteilten Bergleich erledigt, so werden die Gerichtsgebühren nur zur Hälfte erhoben. Uebersteigt der Streitgegenstand nicht 100 M, so werden Gerichtsgebühren nicht erhoben. Das Gleiche gilt, wenn ein anerkanntes Urteil nach § 2 ergeht.

§ 5. Diefe Berordnung tritt mit dem Tage

ber Berkundigung in Rraft.

# Ein englischer Aufruf gegen bie Kriegsbeteiligung.

Berlin, 9. Aug. Dem "Berl. Tabl." ift ein englisches Flugblatt zugegangen, das in Tausenden von Eremplaren in den Straßen Londons verbreitet wurde und wie folgt lautet: "Engländer tut Eure Pflicht und haltet Euer Land fern von einem schmählichen und unsinnigen Krieg. Eine fleine, aber mächtige Klique will Euch in diesen Krieg treiben. Ihr mißt diese Berschwörung vernichten, oder es wird zu spät sein. Fragt euch selbst: warum sollen wir in den Krieg ziehen? Die Kliquepartei sagt: wir müssen das Gleichgewicht der Kräfte aufrecht erhalten; wenn Dentschland Holland oder Belgien annestiert, wird es so mächtig sein, daß es auch uns bedroht. Aber diese Kliquenvartei sagt Euch nicht die Wahrheit. Es ist vielmehr Tatsache, daß, wenn wir an der Seite Frankreichs und Rußlands fänwsen, das Gleichgewicht der Mächte gestört werden würde wie nie zuvor. Wir würden Rußland zu der gewaltigsten militärischen Macht auf dem Kontinent machen, und Ihr wißt, was für eine Macht Rußland ist. Es ist Euere Pflicht, das Land vor dem Verderben zu retten. Handelt, bevor es zu spät ist." Der Aufruf ist im

Mamen ber Rentrality League erlaffen und von einer Reihe befannter Englander und Englanderinnen unterzeichnet.

Englische Truppen in Togo.

Berlin, 9. Ang. Wie wir horen, ift bor ber Sampfnadt von Togo, Lome, eine ftarte englische Eruppenerpedition von der benachbarten englischen Goldfüste ericbienen. In Abmesenheit ber fleinen Bolizeitruppe und famtlicher wehrfähiger Weißer, die fich mit bem ftellvertretenben Gouverneur gum Schute wichtiger Stationen ins hinterland begeben hatten, nahmen bie Englander von ber Samptftadt Befig unter feierlicher Bufage, Die Ordning aufrecht zu erhalten und bas Gigentum gu ichnigen.

Ein englischer Gewaltstreich. Ronftantinopel, 8 Aug Die Regierung gibt amilich befannt, daß England bie bort im Bau befindlichen ber Turfei gehörigen Grofilinienichiffe "Gultan Doman" und "Reichabieh", jowie zwei fur Chile im Bau begriffene, von ber Turtei angefaufte Berftorer von 1850 Connen in Die englische Flotte ein-gereiht hat. Die neuen Ramen ber Linienschiffe find "Azincourt" und "Erin". Die Bandlungsweise Englands erregt in der Türfei lebhaftes Erftaunen und Protefte von allen Geiten.

Befreiung vom moskowitischen Joch!" Bien, 9. Mug. Das Oberfommanbo ber öfterreichifd-ungarifden Urmee richtete einen Aufruf an bie ruffifden Bolen, worin es heißt: Die verbunbeten öfterreichifch-ungarifden und beutichen Armeen überschreiten Die Grenze. Siemit bringen wir Euch Bolen Die Befreiung vom mostowitischen Joch. Begrußt unfere Fahnen mit Bertrauen. Gie bringen Euch Gerechtigfeit. Die Schranten ju iprengen, Die Guren Berfehr mit ben Errungenichaften ber weftlichen Rultur behindern, und Guch alle Schape bes geiftigen und wirtschaftlichen Aufschwunges ju erschließen, ift bie wichtige Aufgabe, bie uns aus biesem Feldzug ermächft.

Reue Erfolge an ber Oftgrenze. Berlin, 9. August. (28. B.) Die Grenzschutsabteilung in Biala, zehn Kilometer öftlich bon Johannisburg, hat ben Angriff einer ruffischen Ravallerie-Brigade gurudgewiesen. Acht ruffische Geschütze und mehrere Munitionswagen find in

unfere Sande gefallen. Berlin, 9. Aug. (2B. B.) Gestern Abend wurden brei Rompagnien Landwehr in Schmalleningten, brei Meilen öftlich von Tilfit, bon zwei ruffifchen Infanteriefompagnien und einer Mafdinengewehrfompagnie angegriffen. Die Landwehr zwang bie Ruffen zum Rudzug auf Jurborg.

Bezahlung von Remonten und Fahrzeugen. Berlin, 9. Mug. (B. B.) Das preußische Finangminifterium erläßt folgende Befanntmachung: Bur Befchleunigung der Abfindung der Gigentumer bon Bferben, Fahrzengen und Gefchirren, welche bei ber Mobilmachung ausgehoben worben find, find die Reichsbankanstalten ermächtigt, die über den Taxwert ausgestellten Anerkenntnisse der Zivilaushebungskommissare gegen Abzug des Diskonts zu begleichen und den Nennwert im Abrechnungswege fich bon ben Regierungshaupttaffen, bei benen Die Gelber nach einiger Beit bereit geftellt werben, erftatten gu laffen.

Die Bekanntgabe unferer Berlufte.

Berlin, 9. Mug. Mit dem Ginfegen der Rriegshandlung wird natürlich in dem ganzen Bolke der Bunsch laut, stets schleunige Kenntnis von unseren Berluften zu erhalten. Diefer Bunfch ift durchaus begreiflich, es wird ihm in offenster, weitestgehender Weise Rechnung getragen werden. Jeder, der mit den militärischen Berhältniffen vertraut ift, wird aber auch verftehen, daß es einer gewiffen Beit bedarf, bis man nad, dem Gefecht die Jahl der Berlufte fiberjehen kann. Es ift fogar für die am Rampfe beteiligten Regimenter unmöglich, bevor die von der Truppe Abgekommenen sich wieder eingefunden haben, ein einigermaßen zuverläffiges Bild zu geben. Es ift Borforge bahin getroffen worden, daß die Truppen durch die Militärbehörden in der Heimat die Angehörigen so schnell wie möglich benachrichtigen. Außerdem werden regimenterweise zusammengestellte Berluftliften veröffentlicht werden. Die Herresleitung rechnet auch hier auf das Bertrauen des tapferen und zu jedem Opfer bereiten Bolkes, in dem fie die festeste Stütze findet bei dem uns aufgezwungenen Kanipf.

General v. Billom +.

Berlin, 9 Mug. Geit zwei Tagen wurde hier erzählt, daß der jüngste Bruder des Fürften Bulow, der Generalmajor Rarl v. Billow, Führer einer Ravalleriebrigade, vor dem Feinde gefallen fei. Die Nachricht wird jest von Berliner Blättern be-

Der Ginbruck ber Siegesnachrichten in Rom.

Rom, 9. Aug. Ein soeben hier veröffentlichtes Telegramm des Staatssekretärs des deutschen Auswärtigen Umts an den hiefigen deutschen Botschafter, das einen Ueberblick gibt über die deutschen Erfolge und die Auslandslügen dementiert, rief den tiefsten Eindruck hervor, besonders da hier an der Eroberung Lüttichs noch gezweiselt wurde und über die Fortschritte in Bolen wenig bekannt war.

hd Berlin, 9. Mug. Die von ben Rampfen um Luttich vorliegenden Melbungen laffen erfennen, daß die Landesbewohner fich an dem Rampfe beteiligt haben. Truppen find aus dem Sinterhalt, Merzte bei ber Ausübung ihrer Tatigfeit beichoffen worden. Gegen Bermundete murben Graufamfeiten von der Bevölferung verübt. Ebenjo liegen Del: dungen vor, daß die frangofifche Grenzbevolferung gegenüber Det aus bem Sinterhalt beutiche Batrouillen abgeschoffen hat. Es fann fein, bag bie Borfalle burch die Bufammenfegung ber Bebolferung jenes Induftriebegirtes hervorgerufen worden find, es fann aber auch fein, daß ein Franctireurfrieg in Frantreich und Belgien vorbereitet worben ift und gegen unfere Eruppen angewendet werben foll. Gollte letteres gutreffen, und burch eine Biederholung folcher Borfalle erwiesen werben, fo haben unfere Gegner es fich felbft guguichreiben, wenn ber Rrieg mit unerbittlicher Strenge auch gegen die unschuldige Bevol-ferung geführt wird. Man wird es ben beutschen Truppen, welche gewohnt find, Disgiplin gu halten, und ben Rrieg nur gegen bie bewaffnete Dacht bes feindlichen Staates gu führen, nicht verbenten tonnen, wenn fie in gerechter Gelbftverteidigung feinen Barbon geben. Die Boffnung, burch Entfeffelung ber Leiben= Schaften bes Bolfes auf ben Rrieg einzuwirfen, wird an ber unerschütterlichen Energie unferer Führer und Truppen gufchanden werben. Bor bem neutrolen Ausland fei aber ichon ju Beginn bes Rrieges fest-gestellt, bag nicht die beutschen Truppen es waren, die eine folche Form bes Rrieges hervorriefen.

hd Strafburg, 9. Mug. Der fommandierende General von Deimling gebenft in einer besonderen Rundgebung ber elfagijchen Bevolferung für ben mahrend ber Mobilifation bewiesenen Opfermut. Dit besonderer Freude wird barauf hingewiesen, bag viele Taufenbe, namentlich aus ben altelfäßischen Familien als Freiwillige zu ben Fahnen geeilt find. Bivil-verwaltungen wie Statthalter haben in an ben Reichstangler gerichteten Telegrammen bie Saltung bes Reichslandes aufe marmfte anerfannt.

ihm verstedt. Gie meinen auch, er habe beine Mutter geholt um fie zu freffen. Niemand wollte mit mir geben. Dun lief ich wieder gurud nach unserem Daufe. Die Ture ftand sperrweit auf. Aber von der Mutter war nichts mehr zu feben, auch unser hund ift fort. Ich weiß nun nicht, mas ich tun foll. Bon den Leuten in Sorhaufen hatte ich gehort, bu feieft nach Eppenrod gegangen. Drum lief ich dir entgegen. Sag, Beter, baft

gefehen ?" Entfett hatte ber Anabe ber Rede des Dad. chens zugehört. Gine gange Beile fonnte er nicht reden vor Schreden. Endlich fprach er: "Warum bift du nicht nachgelaufen, um ju feben, mas der wilde Mann mit ber Mutter gemacht hat? Bo hinaus ift er mit ihr gegangen ?"

du nichts von der Mutter und dem wilden Danne

Darauf tonnte das Madchen feine Untwort geben. Endlich fprach es: "Sei mir nicht bofe, Beter, ich wußte nicht, was ich tun follte."

Rach einer Beile fprach der Knabe: "Bir wollen feben, ob wir eine Spur entdeden tonnen. Bielleicht ift ber bund dem wilden Manne nach und meldet fich, wenn wir ihn loden."

Und nun riefen die beiden, fo laut fie tonnten: "Greif, Greif!" Aber fein bund meldete fich. Da verdoppelten

fie ihre Stimme. Ploglich rief das Madchen: "Ich glaube ich habe bellen horen."

Boller Gifer liefen fie nun der Richtung entgegen, aus welcher ber bund zu antworten ichien. Immer mehr fchrien die Rinder: "Greif, Greif!" Doch jett fchien die Untwort auszubleiben.

hd Roin, 9 Mug. Der noch Deutschland gu-rudgefehrte Betereburger Rorreiponbent ber Rolnischen Beitung erflatt, er fei auch 1904 bu d ruffiiches Mobilifferungegebiet gereift, habe ober bamale nicht im entfernften folche Jammerbilder unter ben einbes rufenen Mannichaften geschen wie jest. Die Rriegepflichtigen warfen fich auf Die Erde und wollten nicht in Die jum Transport hergerichteten Biehwagen.

hd Berlin, 9. Ang. Gine Rationalftiftung für die Sinterbliebenen ber im striege gefallenen ift in der Bilbung begriffen. Der Minifer bes Inneren von Loebell und Komerzienrat Selberg

find in bas Brafidinm eingetreten.

Wien, 9. Ang. (B. B.) Die bis Mjechow, etwa breißig Kilometer nördlich von Krafau vorgebrungenen öfterreichischen Truppen fetten geftern Die Offenfive fort und bejetten bis jum Abend die Ortichaften ungefähr 40 Rilometer nordwarts. Die bisher an ber Weichiel ftebenben Grengtruppen überschritten ben Fluß und setzen fich am jenseitigen Ufer feft. In Ditgoligien bemachtigten fich bie Defterreicher ber auf feindlichem Bebiete gelegenen Ortichaften Rabzivilow, eines Grenzbahnhofe im öftlichen Galigien, und nowoficliga bei Czernowit, ber Begirfshauptstadt ber Bufowing. Sämtliche Berfuche von feindlichen Reiterpatronillen, in Dft- und Mittelgaligien einzufallen, murden abgewehrt. Bei Balogce amifchen Broby und Tarnopol wurden bei der Buridwerfung feindlicher Reiter vier Rojafen getotet und zwei verwundet.

#### Lette Radrichten.

hd Berlin, 10. Hug. Der Raifer hat dem Sauptvorstande des Baterländischen Frauenvereins für Zwecke des "Roten Kreuzes" die Summe von 500000 Mark überwiesen.

hd Budapeft, 10. Aug. Raifer Frang Josef hat als Ronig von Ungarn 1 Million Rronen für wohltätige 3wecke gestiftet, von diesen find 500 000 Kronen allein für das "Rote Rreug" bestimmt.

hd Wien, 10. Mug. Die Reichspoft melbet aus Sofia: Die Rumanier haben ihre Truppen aus ber Dobrubicha gurudgezogen. Rach Ausfage bes bulgarifchen Gefandten in Butareft fei ein friedliches Einverständnis zwischen Bulgarien und

Rumanien erzielt worden. hd Wien, 10. Auguft. 600000 Burger bes Scharfichupen-Rorps find gur Dienftleiftung für

Bien mobilifiert worden.

#### Cofalnachrichten.

- Fernipred . Anichlug Dr. 11. -3bftein, ben 10. Hug. 1914. Rriegsgebote.

Du follft nicht auf den Strafen und in ben Wirtschaften und in den Säusern bei deinen Bekannten herumstehen. Ift deine Arbeit beendet, dann schaffe baheim im Haushalt! Denn Ordnung und Sauberkeit in Kleidung und Ruche und Wohnung erspart Geld und verstärkt beine Arbeits= kraft.

Du sollst über Politik und Krieg möglichst wenig reden, die Röpse der Leute sind schon voll genug bavon. Gedanken frei für die Arbeit! Wer aber unverbürgte Berüchte weitergibt und über Wirtschafts- und Kreditsragen, von denen er nichts versteht, Dummheiten schwätzt, ift wie ein Uttentäter, der mit Bombenwersen Durcheinander macht. Berbiete jedem Schwäger aufs kräftigfte den Mund!

Du follft bein Geld jest fparen und jeden verfügbaren Psennig auf die Sparkasse tragen, wo du ihn bei Bedarf jederzeit wieder holen kannst. Wer aber ohne Not das Geld abhebt, entzieht es

"Ich glaube, eben hat ber wilde Mann unferen Breif totgeschlagen und er hat jum lettenmal gebellt," fprach das Madchen, mahrend ihm die Tranen in die Augen traten.

"Ach nein, unfer bund läßt fich nicht fo ohne weiteres totichlagen," erwiderte der Anabe voller Unwillen, mabrend auch ihm die Tranen in die Augen traten.

"Da hat ber wilde Mann eben die Mutter getotet und der bund hat fich gegen ihn gestellt," meinte fleinlaut Mariechen.

"Dann muffen wir eilen, an die Stelle gu fommen," ermunterte Beter.

Boller Gifer nahm er das Madchen an ber Sand und riß es mit fich fort.

Das Rind aber ftraubte fich und wimmerte: ,Ach, Beter, ich habe Angft vor dem wilben Mann."

"Dann bleibe hier, bis ich nachgesehen habe," fprach der Knabe unmutig und drang allein vormarts ins Bebuich. Go fehr er aber auch ben Damen feiner Mutter und des hundes rief, er vernahm weder Stimme noch Untwort. Da fah er ein, daß das Guchen vergeblich mar. Enttaufd,t fehrte er gu bem heftig weinenden Mariechen gurud.

"Romm, Mariechen," fprach er jest leife gu ihm, "wir wollen einmal nach Saufe geben in unfer Sauschen, vielleicht haft du dich boch geirrt und alles war nur ein Traum."

Dabei blidte er bas Madden forfchend von ber Geite an. Diefes aber fprach: "Du meinft wohl, Beter, ich fei frant. Ich Bott, glaube mir, es ift fo, wie ich dir gefagt habe."

Run beschritten die beiden Rinder den Beimmeg.

# Nassauische Erzählungen

von Bilhelm Bittgen.

(2. Fortfehung.)

VIII.

### Die Rinder von Billenftein.

Das Madchen ichuttelte verzweifelt ben Ropf. Endlich brachte es muhfam hervor: . Uch, es ift viel schlimmer. Dente bir, als ich gerade der Mutter Baffer holen will, da fommt ein Mann mit einem langen Mantel und ichredlich anzusehen auf unfer Saus ju; er minfte mir mit der Sand. 3ch aber bekomme fo arge Angft vor ihm. Der Mann aber winft noch mehr. Da laufe ich noch weiter fort. Denn mir fallt ein, daß es Menichen gibt, die andere Menschen umbringen und ihr Fleisch effen vor hunger. Und fo fah diefer Mann aus. Der geht hinein ins Saus, und bente bir, unfer Greif, der fonft jeden Menfchen anbellt, ift gang freundlich mit dem fremden Mann, lagt fich ftreicheln von ihm und wedelt mit bem Schwange. Alfo ber frembe fürchterliche Wann geht binein in die Stube, und bente dir, gleich fommt er wieder heraus und hat unfere toilrante Mutter auf dem Ruden. 3ch dente gleich, er will fie forttragen und ftehlen und fchreie, mas ich nur fann. Da winft er mir wieder und ruft, ich folle nur bertommen, er wolle meine Mutter nur holen, um fie gefund zu machen. Da befam ich aber noch einen größeren Schreden und lief, fo fchnell ich tonnte, fort auf Sorhaufen gu, um Silfe gu holen.

Die Leute in Dorhaufen hatten auch den wilden Mann gefehen und hatten fich in die Reller por dem deutschen Geschäftsieben. Wer sein Geld baheim einsperrt, ift wie ein Jahnenflüchtiger; wer Geld für unnötige 3wecke verwendet, ift wie ein Rrieger, ber fein Bulver auf Spagen verschieft. Sagt auch ben Soldaten, daß fie nur die allernötigste Barichaft fluffig machen!

Du follft ichaffen, als hinge von ber Gute und Menge beiner Arbeit allein der Sieg ab, aber ver= schone beine Mitmenschen mit Bielgeschäftigkeit und Wichtigtuerei und jeder jeder nicht unbedingt no-

tigen Inaufpruchnahme.

- Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte in ber heutigen Sigung einstimmig 10,000 M gur Unterftugung ber Familien ber Bum Rriegsbienft Ginberufenen.

- Aus Met muffen, wie wir gestern burch ein Ertrablatt unferen Stadtabonnenten mitteilten, 20,000 reichsbeutiche Berfonen auf Roften biefer Stadt in benachbarten Rreifen untergebracht werben. Muf unfere Stadt entfallen 250 Berfonen. Es wird fich voraussichtlich um Frauen, Rinder und Greife handeln. 100 Betten find bereits auf dem Rathaus gemelbet, und auch fur ben Reft wird bei unferer opferfreudigen Ginmohnerschaft balb geforgt fein.

- Der Frankfurter Sausfrauenbund ichreibt: Infolge ber Ginberufung vieler Familienväter find in Franffurt a. M. viele Saushaltungen aufge-loft worben. Sierdurch wurden auch viele Dienft: boten ftellenlos. Wir haben infolgebeffen eine große Angahl Madden, die wir nicht unterbringen fonnen und bitten falls Arbeitstrafte gefucht werden, fich an den Frankfurter Sausfrauen-bund, Gr. Efchenheimerftr. 6, wenden zu wollen.

Die Sandelskammer Biesbaden ift für ein Moratorium für Wechfelforberungen und Sppothekenzinsen für 2-3 Monate beim Bundesrat telegraphisch am 8. August vorm. vorstellig

- Feldpoftkarten und Feldpoftbriefe. Bei famtlichen Boftanftalten und ben amtlichen Bertaufsftellen für Poftwerigeichen werben Formulare gu Feldpoftfarten und Briefumichlage gu Feldpoftbriefen, die für ben Bebrauch zu Mitteilungen an die mobilen Truppen bestimmt und ju dem Zwede auf ber Borderfeite mit entsprechendem Bordrude versehen find, jum Berfauf an bas Bublifum bereitgehalten. Die Briefumichlage tonnen fowohl zu gewöhnlichen, als auch ju Gelbbriefen benutt werden. Der Bertaufspreis für die Feldpostfartenformulare beträgt 5 Big. für je 10 Stud und für die Feldpost-Briefs umichlage 1 Bfennig für je 2 Stud.

- Röniglich preußische Rlaffenlotterie. Die planmäßig für ben 14. und 15. August b. 3. festgefente Biebung ber 2. Rlaffe ber 5. Breubisch-Süddentichen (231. Königlich Preußischen) Rlaffenlotterie wird bis auf weiteres verichoben. Der Beginn biefer Biehung wird feinerzeit befannt ge-

geben werden.

- Drei Monate Bahlungsfrift für Fordes rungen. Der Bundesrat hat zwei gefetliche Uns ordnungen getroffen, die für bestimmte Rlaffen bon Forderungen an Stelle eines allgemeinen Moratoriums eine Zahlungsfrift von brei Monaten (Prolongation ber Fälligkeit) festseten. In ber Berordnung wird betont: Gin allgemeines Moratorium wird nicht erlaffen. Der Antrag auf Berschiebung ber Fälligfeit einer bor bem 31. Juli entstandenen Forberung foll nicht nur im Prozeß oder während der Zwangsvollstredung, sondern schon vorher zulässig fein. Ausländische Forberungen, bie por bem 31. Juli 1914 entftanden find, follen grundfaglich von ber Geltendmachung im Inlande auf brei Monate ausgeschloffen fein.

Sie hielten einander feft umfchlungen, und Dariedjen iprad):

"Belt, Beter, wie find wir doch fo arm!" Der Anabe gab feine Antwort, guftimmend

Bie Mariechen berichtet, fo mar es. Benigftens

mar non der Mutter und dem hunde nichts mehr

In der Stube und in dem Saufe mar übrigens alles unversehrt und ftand an feinem gewöhnlichen Blage. Gin Dieb mar alfo ber fremde Mann

Trogdem überfiel die Rinder ein großer Schreden, und Marieden meinte: "Beter, wie fürchte ich mich fo fehr. Benn der wilde Mann wieder tommt

und uns auch forttragt jum Freffen! 3ch bleibe nicht allein in dem Saufe." "Ich auch nicht," antwortete fleinlaut Beter. "Dann wollen wir hinten in den Garten gehen

und und unter bem Rugbaum verfieden," riet das Mabchen.

Unterdeffen tonte das Medern der Biege gu ihnen herein. "Borft du unfere Biege," fprach der Anabe mit einem Musruf ber Freude, "wenn ber wilde Mann bunger gehabt, dann hatte er doch zuerft unfere Biege geholt. 3ch tann die Sache nicht begreifen. Aber fomm, wir wollen die Biege logbinden und fie mit in den Garten nehmen, daß wir alle drei fortlaufen tonnen, wenn der ichlimme Feind wiedertommt."

Gerne war es Mariechen gufrieden. Bald war unter dem Rugbaum aus Laub und Stroh ein

Ruheplat bereitet.

Roch einmal reichten fich die Rinder die Band.

Mus Mah und Fern.

Schmitten i. I., 6. Anguft. Der Laubwirt Johannes Brenbel, felbft ein Beteran von 1870/71, ichidt in ben bevorftehenten Rrieg feine fieben Gobne. Der altefte gehört ber Landwehr zweiten Aufgebots an, ber jungfte genugt gerabe feiner Militarpflicht

bei den Einundachtzigern in Frantsurt. Wiesbaden, 6. Aug. Die Settfellerei Matheus Müller in Etwille hat 10000 hatbe Flaichen ihrer Marke "Müller-Extra" für die Militär-Lazarette zur

Berfügung geftellt.

Sanau, 6. Hug. Das Sanauer Tagblatt muß fein Ericheinen vorläufig einftellen, nachdem faft bas gesamte Berional und ber Berleger felbft zu ben

Waffen einberufen murbe.

Darmitabt, 5. Ung. Die Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Seffen gibt in einem Extrablatt der Landwirtichaftlichen Zeitschrift folgende Ueberficht über die diesjährigen Ernteaussichten: Die Kartoffelernte wird nicht wefentlich hinter der vorjährigen zurückiftehen. Da im Durchschnitt der letzten drei Jahre jährlich 900 Millionen Zentner Kartoffeln geerntet wurden und hiervon nur zirka 270 Millionen Zentner zur menschlichen Ernährung gebraucht wurden - zirka 300 Millionen Zentner für Biehfutter — so ist ein Mangel an diesem Nahrungsmittel nicht zu befürditen. Unfere Getreideernte fällt im großen und ganzen auch gut aus. Der Roggen, der zum großen Teil schon geerntet ift, war über Mittel. Da wir im letzten Jahre in dieser Hauptbrotfrucht erportiert haben, fo werden wir auch hier kaum in Schwierigkeiten kommen. Weizen, Gerfte, Safer stehen gut im Felde und es ift nur zu hoffen, daß diese Friichte gut heimgebracht werden. Die Futterernte, die zum Teil schon eingebracht ift, war gut, zum Teil recht gut. Was noch draugen fteht, verspricht reichlichen Ertrag; der Wert der Ernte hängt davon ab, ob fie gut eins gebracht wird. Wir hätten also auch reichlich Futter für unsere großen Biehbestände. Nachdem diese in den legten Jahren so vermehrt und verbessert worden sind, wie wir sie nie vorher gehabt haben — ber Schweinebestand ift in Sessen allein im legten Jahre von zirka 340 000 auf 400 000, also um zirka 60 000 Stück vermehrt worden — ift auch kein Mangel an Fleifch und Milch zunächst zu befürchten, wenn wir nur einigermaßen in der Lage find, fie zu erhalten. Mannheim, 8. August. Der 73 Jahre alte

Dienstmann Bach, ber ben Rrieg von 1870/71 mit-gemacht und bas Giferne Rreug erworben hat, ftellte fich bem hiefigen Regiment als Freiwilliger gur Ber-

fügung und wurde eingestellt.

Roln, 6. Auguft. Die Bertbundausftellung ift

heute geichloffen worben.

WTB. Bab Berka (Thuringen), 6. Mug. Der Borftand ber Ortefrantentaffe für bas Buchbrudgewerbe in Berlin beschloß, das Genesungsheim in Bad Berla in Thuringen fur die Mitglieber ju schließen und bem Roten Rreus jur Bflege Bermundeter jur Berfügung ju ftellen. Das Beim liegt im 3lmtale an der Bahn Berfa-Rranichfeld. In Frage fommen etwa 100 Betten.

Leipzig, 6. Auguft. Auf ber Buchgewerbeausftellung jogen bie Abteilungen Frankreichs, Ruglands und Englands ihre Fahnen ein. Die Bavillons ber brei Lander wurden geschloffen. Das "Cafe frangais" entfernte unter bem Jubel ber Bevölferung bas Wort "français" von dem Schild.

Berlin, 7. Mug. Der Abgeordnete Dr. Bille, fogialbemofratifcher Bertreter für ben Reichstagemahl= freis Det, war bereits in ber letten Reichstags: figung nicht anwesend. Er war Ende Juli nach Baris gereift, wo er als Berliner Korrespondent ber

> Bet', Beter, bet', Morgen fommt der Schwed', Morgen fommt der Ochsenftirn, Der mird uns Rinder beten lirn."

Alfo mahnte Mariechen. Und Beter lifpelte leife: "Und ob ich ichon manderte im finfteren Tale, fo fürchte ich fein Unglud, denn du bift bei mir, bein Steden und Stab troften mich."

Much die Biege ließ fich nun auf bas ihr un-

gewohnte Lager nieder.

Noch einmal fcubate Mariechen laut auf. Dann zeugten ihre regelmäßigen Mtemguge, bag fie

feft und ruhig ichlief.

Eine Beile noch machte Beter und ichmiedete Blane jum Bieberfinden der Mutter. Dann gautelten ihm feine erhigten Sinne verworrene Bilder por die Seele, und bald banach lachelte er fuß im Traume. Er hatte feine Mutter wieder-

Brifch geftartt erwachten die Rinder am Morgen faft gleichzeitig.

Mariechen, ich habe fo fcon von der Mutter

geträumt," fprach Beter voller Freude.

Das Madchen antwortete: , Denfe bir, Beter, ich auch, die Mutter war wieder bei uns, frisch und gefund, und auch der Greif mar wieder ba. "Run, fiehft du, troftete der Anabe, "daß noch

alles gut wird, ichon dem frommen Joseph hat der liebe Gott im Traume offenbart, mas er in fünftigen Jahren tun wollte. Sollte er das nicht auch mit uns por haben? Drum lag uns auf fteben und die Mutter von neuem fuchen. Buerft wollen wir hin nach Eppenrod gehen und dem

"Sumanite" feinen Berleger Jaurds besuchen wollte. Seitbem ift Dr. Weill nicht über Die Grenze gefommen. Er befand fich in Befellichaft bes frangofifchen Cogialiftenführere Jaures in heiterem Geplauber, als biefer erichoffen wurde. h Berlin, 9. August. Der englische Sprach-

lehrer Burchon in Murnberg hat fich burch Gas vergiftet. In einem hinterlaffenen Briefe gibt er an, bog ihm fein Baterland burch bie Rriegeerflarung die Erifteng geraubt habe.

h Wien, 9. August. Die öfterreichischeungarische Bank wird voraussichtlich bemnächft ben gegenwärtigen Binafuß von 80/0 auf 60/0 herabieben.

#### Deutschland über alles. Bon Werner Widel.

Mus den alten Siegesplanen Steigen Selbenväter auf, Sody voran die Ruhmesfahnen, Feft die Fauft am Schwertesknauf. Bu der tapf'ren Sohne Scharen, Treten fie in dichten Reih'n. Sell erklingen die Fanfaren Brüder auf, zum deutschen Rhein!

Mit dem Enkel an der Spige Bieht der alte Siegesheld. Dort von Leipsig, gleich bem Blitze, Reitet Blücher in bas Felb. Reiner, der in 70 fiegte, Fehlt in der erlef'nen Schar. Schwing dich auf jum Sonnenlichte, Rühr die Schwingen, deutscher Mar!

Ballt sich gleich ein dreisach Wetter, — Fürchte nichts! Trau' deinem Schwert! Bater find ber Gohne Retter, Sohne find der Bater wert. Darum finget frohen Schalles, Was das Dunkel uns erhellt: Deutschland, Deutschland über alles, Aber alles in der Welt!

## Bekanntmachung.

3m Bege ber Zwangsvollstredung foll gu 3bftein am 12. Auguft 1914, nachmittags 3 Uhr, folgender Begenstand als:

1 Sprechantomat

öffentlich meiftbietend gegen Bargahlung verfteigert

Bufammentunft der Raufliebhaber nachmittags 3 Uhr auf dem Marktplag.

Ibftein, den 10. Auguft 1914. Soner, Berichtsvollzieher.

# Die Kasse ift am 11., 13., 18. und 20. August geschlossen. Candesbantftelle 3dftein.

# Die Kleinkinderschule in Idstein

nimmt mahrend der Rriegszeit Rinder der Stadt Iditein im Alter vom 2. bis jum 6. Lebensjahr unentgeltlich in Bermahrung. Die Bermahrungsgeit wird vorerft auf vormittags von 8-11 und nachmittags von 1-4 Uhr feftgefett.

3dftein, ben 6. Auguft 1914.

Der Borftand ber Kleinkinderschule : Ernft, Borfigender.

# Der Frauenchor

wird zu Dienstag Abend panfilich 1/29 Uhr gu einer furgen Beiprechung ins Sotel "Lamm"

Better alles fagen, vielleicht weiß ber Rat. unfere Biege wollen wir mitnehmen."

Mariechen war mit bem Plan einverftanden, Und fo feben wir denn Beter, die Biege am & band, Mariechen hinterdrein fchreitend, auf dem Bege nach Eppenrod.

"Wenn uns nur nicht der wilde Mann begegnet," jammerte das Madchen.

Beter aber fprach: "Den fuchen wir ja doch!" "Aber wenn die ichwedischen Reiter tommen?" flagte Mariechen weiter.

Darauf gab ihr der Anabe gar feine Unwort, fondern ermunterte nur feine Biege gu einer ichnelleren Bangart.

Endlich maren fie in Eppenrod angelangt. Der Better war nicht wenig erstaunt, als er den feltfamen Bug gewahrte und die Grunde der Hus-

wanderung erfuhr. Boller Entfegen horte er ben Bericht über bas Berichwinden der Mutter.

"Ja, ja, mit dem wilden Mann hat es feine Richtigkeit, auch in Langenscheid und Dirschberg ift er gemejen und hat die Rranten auf einen Bagen geladen und mitgenommen in der Richtung auf Dies zu. Bas er mit ihnen gemacht hat, weiß man nicht. Bielleicht hat er fie den Schweden verfauft, daß die ihren hunger damit ftillen. Es foll Schredlich fein bei ihnen."

"Alfo nach Dieg zu ift ber wilbe Mann gefahren?" fragte jest Beter voller Erwartung.

"Ja, in der Richtung nach Diez, wie die Leute fagen," ermiberte der Better.

"Dann muß ich ihm nach, um bie Mutter gu retten," rief feft entichloffen ber Anabe. Go febr

# Landsturm.

Die Landiturmpflichtigen 1. Aufgebots, außer den Mititarpflichtigen und ben noch nicht militarpflichtigen Mannschaften im Alter von 17-20 Jahren, haben fich in der Beit vom 9. bis 13. Auguft bs. 3s. hier gur Stammrolle angumelben. Es wird auf die Ausführungen, fowie auf die auf benfelben vermertten Strafbeftimmungen, in dem durch Blafate veröffentlichten Aufruf bingemiefen.

Die Mannichaften haben babei ihre Militarpapiere (Landflurmichein oder Erfagrefervepag) vor-

zulegen.

Es handelt fich um die Mannschaften, welche von 1876 bis einschl. 1894 geboren find und der Erfatzreferve oder dem Landfturm zugeteilt mor-

3bftein, ben 5. Muguft 1914.

Die Polizeiverwaltung: Leichifuß, Bürgermeifter.

## Bekanntmachung.

Das Rönigliche Generalkommando bes XVIII. Armeeforps hat die geltenden Bestimmungen über Sonntagsruhe bis auf Beiteres aufgehoben, mas hiermit jur öffentlichen Renntnis gebracht wird.

Ibftein, den 9. Auguft 1914. Die Bolizeiverwaltung:

Leichtfuß, Burgermeifter.

## Bekanntmachung.

Die berichtigte Lifte der ftimmfähigen Burger hiefiger Stadt liegt gemäß § 22 der Städteordnung vom 15, bis 30. Auguft b. 38. im Rathaufe gur Ginficht jedes Stimmberechtigten offen.

3dftein, den 8. August 1914. Der Magiftrat: Leichtfuß, Burgermeifter.

## Bekanntmachung.

Bemag ber bier beftehenden Bofalobiervang merden die Grundbefiger aufgelordert, die Gemann= und Feldmege im Saferfeld bis langftens 12. Auguft b. 3s. aufzuschneiben.

Ibftein, ben 8. Auguft 1914. Der Bürgermeifter: Beichtfuß.

## Bekanntmachung.

Mm 11. Muguft be. 38. ift die 2. Rate Staats= und Gemeindeftener fällig und am 20. Aug. d. 35. der Bahlungstermin für das erfte Drittel des Wehrbeitrags abgelaufen.

Bir erfuchen diejenigen Steuerpflichtigen, welche hierzu in der Lage find, dieje Steuern pun ftlich in ben genannten Terminen gu gahlen, damit die Staatsfaffe in diefer ernfien Beit Belder erhalt und die Stadtfaffe in der Lage ift, die an fie herantretenben Musgaben, welche ihr die Dobilmachung auferlegen, namentlich Bahlung von Unterftugungen an Familien der gum Kriegebienft Ginberufenen, punfilich gu leiften. Den Letteren, bas heißt benjenigen, welche hierzu unvermögend find, ift felbftverftandlich die Steuer bis auf Beiteres

Es wird ersucht die Beträge, wegen bes Rleingelbmangels, abgegählt mitzubringen.

Ibftein, den 7. August 1914.

Der Magiftrat: Leichtfuß, Burgermeifter.

ihn auch der Better von feinem verwegenen Blane abzuhalten fuchte und ihm das Befährliche feines Unternehmens por Augen hielt, er ließ fich nicht jum Bleiben bewegen.

Fest enischlossen sprach er: "Ich gebe nach Diez, um die Mutter zu suchen." Rach einer Weile fuhr er fort: "Und du,

Mariechen, bleibft hier bei dem Better bis ich mieder fomme."

Damit rif er fich los und eilte von dannen.

Der fogenannte fcmebifche Arieg nahm inzwischen feinen traurigen Fortgang. Rein Teil bes Raffauer Landes blieb von feinen Schreden verschont. Um das Jahr 1646 erreichte das Elend feinen Bipfel. Die beere der Rafferlichen und der Schweden ftanden um diefe Beit teils im Raffauer Land, teils in ben Nachbargebieten. Räuberische Durchzuge fanden fast täglich statt. Und beide Teile, Schweden und Raiferliche, hauften bei Freund und Geind in gleich ichrecklicher Beife.

Das beer der Schweden lag um diefes Jahr bei Biegen; einzelne Teile aber ringgum, naments

lich auch in der Begend der Dill.

Eben befand fich der frangofische Befandte Sieur de Beauregarde auf ber Rudreife von Biegen nach Raffel. Gine ichwedische Abteilung von 200 Mann ju Rog begleitete ihn als Schut gegen die Raiferlichen, welche in ber Begend umherschwärmten.

Das gaftliche Stadtchen Berborn, welches die Schweben immer noch als Retter aus ichwerer Rot betrachtete, lud die Reiter ein zur Raft und bewirtete fie aufs Befte.

## An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachdem jest alle Grengen des Reichs militarifch bewacht find, ift die Gefahr, die burch feindlichen Automobilverfehr entftehen fann, jo gut wie geschwunden. Gine Bewachung und Sperrung ber Etragen int baber nicht mehr erforderlich. Comeit dieje nicht durch das Rgl. General-Rommando oder die Gifenbahnbehörde befonders angeordnet ift, ift fie aufzuheben, mas Sie fofort veranlaffen wollen.

Langenichwalbach, ben 8. Auguft 1914. Der Rönigliche Landrat: v. Trotha.

Bird veröffentlicht. 3dftein, den 3. August 1914. Die Bolizeiverwaltung.

## Bekanntmachung.

Es wird bei Strafe verboten im Felde Drachen fteigen gu laffen.

3bftein, den 10. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Beichtfuß, Burgermeifter.

## Aufruf an die Turner des Mittel-Caunus-Gaues.

Mit dem Schlachtgefang der Turner: Deutschland hoch in Ehren, du heil'ges Land ber Treu", find unfere Turnwarte und Borturner, fowie ein großer Teil unferer übrigen Turner gur Jahne geeilt. Sie'werden ihre Schuldigkeit tun und das in die Tat umsetzen, was sie auf dem Turnplat gelernt haben.

Aber auch den Burückgebliebenen, den Alten, wie den Jungen, erwachsen jest Pflichten. Meldungen zur Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten, zur Annahme als Schutzmannschaften, Sanitatohelfer ufw. nimmt jede Burgermeifterei

Turner! Bleibe keiner guruck! Gete jeder seine gange Kraft ein, allegeit und an jedem Orte, freudig und unverdroffen, eingedenk des Wortes:

"Sperg und Sand bem Baterland"! Erbenheim, ben 6. August 1914.

Der Gauvertreter: Dienftbach.

# Schwimmbad 3oftein.

Das Schwimmbad ift von heute ab geöffnet:

Gur Manner und Rnaben: Montag, Mittwoch, Samstag, Sonntag

Für Frauen und Mädchen: Montag, Mittwoch, Samstag von nadm. 2-41/2 Uhr.

Bon Ende diefer Boche an find Berienfarten ungültig.

Die Badefommiffion.

# Manhen anen

fowie alle anderen Gamereien für Serbftausfaat empfiehlt Molf Cang, Ibftein.

1 u. 2fpannig, noffauer Cpur, gu verlaufen. Donnermühle, Maing-Roftheim.

Diefe maren mit der gaftfreien Bevolferung um fo fchneller befreundet, als es gumeift Deutsche, fogar Raffauer, waren. Schnell war die Mann-ichaft in die Burgerhäufer verteitt und ließ es fich bei einem Imbig und einem Schoppen Wein mohl fein.

Blöglich ertonte ber Ruf durch die Stadt: "Die

Raiferlichen, die Raiferlichen!"

Und richtig, fo war es. Bon Derbornfeelbach her maren unbemertt etwa 100 feindliche Reiter burch einen Sohlweg herangerudt. Die arglofen Schweben hatten es fogar verfaumt, Bache aus. gufiellen. Und fo murden fie, da fie jegliche Borficht außer acht gelaffen, in den einzelnen Burgerhäufern umringt und niedergemacht.

In dem Saufe des Raufmanns Bisfator maren drei ichwedische Reiter untergebracht, darunter ein

Leutnant, ein Deutscher.

Ils der Ruf ericholl: "Die Raiferlichen, de Raijerlichen!" wollte der Sausherr feine Gafte in Sicherheit bringen und auf dem Speicher verftecten.

Der Leutnant aber rief: "Gin Goldat feint nur feine Chre!" und ermunterte feine Leute gum Rampfe mit ben Geinden. Als fie die Strafe tetraten famen ihnen ichon einzelne flüchtende Schweden, von den faiferlichen Reitern hart bedrangt, ent.

"ber gu mir!" rief ber Leutnant, und ichnell ftellten fich die Schweden wie eine Mauer um ihn. Einen Augenblid ftutten Die Raiferlichen. Dann aber fturmten fie auf ihren ftolgen Roffen gegen bie tapfer fampfenden Schweden und es gelang ihnen, fie gur Blucht gu drangen.

## Bekanntmachung.

Sämtliche Mannichaften der Referve, Land. und Seemehr I und II jowie Erfan-Referve, die gur Beit ohne Rriegsbeorderung oder Bagnotig find, haben dies fofort mundlich oder fchriftlich bei ihrem guftandigen Begirtsfeldwebel gu melden. Sierbei ift anzugeben: Jahresflaffe, Baffengattung und Wohnung begiv. Wohnort.

Biesbaden, ben 6. August 1914. Ronigl. Bezirts-Rommando gez. Rott, Oberft 3. D. und Rommandeur.

# Befanntmachun

Das Rriegs-Erfangeschäft wird im Untertaunustreife abgehalten werden:

a. am 14. u. 15. Mug. in Langenschwalbach und b. am 16. Mug. in Joffein.

Beiteres wird noch befannt gemacht.

Langenichwalbach, den 9. August 1914. Der Rönigliche Landrat: v. Trotha.

## Aufruf.

Wir haben bereits vor einigen Tagen öffentlich eine Warnung bavor aussprechen muffen, bag gahlreiche Familien aller Stande, Die über ausreichende Barmittel verfügten, unbesonnener Beije große Mengen von Lebensmitteln auffaufen, und daß einzelne Sanbler gu hohe Breife für ihre Baren forbern. Gehr beflagenswert ift es auch, daß mohlhabende Rreife Mengen von Barmitteln bei ben Banten beponierten, ftatt fie dem Bahlungsverfehr juguführen. Roch beflagenswerter ift es aber, daß zahlungsfähige Familien, beren regelmäßige Beguge im Gehalt, Renten uim fichergestellt ift, fich weigern, ihren Berpflichtungen an Sandler und Gewerbetreibende nachzukommen und bar zu bezahlen. Rauffeute und Gewerbetreibenbe aller Urt muffen heut überall ihren Berpflichtungen nachfommen und alles neu gelieferte fofort bar bezahlen.

Im Intereffe Diefer Rreife, aber auch im Intereffe bes öffentlichen Wohles, muß geforbert werben, bag alle Rreife, insbesondere Beamten und Sandler Die Banbelstreibenden nicht dadurch gefährden, baß Bargohlung verweigert wird.

Bir fprechen die hoffnung aus, bag wir an ben Batriotismus biefer Rreife nicht vergeblich angerufen

haben. Biesbaden, ben 8. August 1914.

Die Sandelskammer.

che meine Prazis nach wie vor aus und vertrete in den Begirken bereits einberufener Rollegen gu den dort geltenben Bertragsbedingungen.

Iditein. Dr. Betich.

# Bur Beachtung!

3ch empfehle mich zur fofortigen Erledigung famtlicher Spengler=Reparatur-Arbeiten.

> Joseph Frig, Spengler. Ibitein, Dlagbeburgftr. 3.

52 Ruten Rorn, 109 Ruten Safer

Adolf Junior, Idftein, hat zu verfaufen Weiherwicfe.

Bor der Stadt fam es gu einem bigigen Befecht. Die Schweden murden übermaltigt, einige fielen, etwa 60 Mann wurden vermundet.

Dann aber eilten die Raijerlichen von dannen. Gie mochten wohl fürchten, daß der in der Rabe befindliche fcwedische General Brangel Berstarfung fenden werde; auch mußten fie, bag bie Berborner Bevolferung für die Schweden Bartei ergriff und ihnen im Berein mit Diefen gefährlich werden fonnte.

Die Berborner nahmen fich der verwundeten Schweden mit ruhrender Sorgfalt an. Bor allem zeichnete fich ber Raufmann Bistator aus, ber in feinem Saufe allein vier Bermundete beberbergte, darunter auch den Leutnant, welchen er auf der Rampfesftelle aufgefunden hatte.

Diefer lag an einer ichweren Stichwunde in ber Bruft im Bieber frant barnieber. Der treue Sausherr wich nicht von feinem Lager, bald fühlte er die Bunde, bald tranfte er den Rranfen mit einem Schlud Wein. Endlich nach acht Tagen erlangte der Difigier die Befinnung wieder. Mit einem fragenden Blide fah er feinen Gaftgeber an, bann ergriff er beffen Sand und fprach: "3ch dante Guch, lieber Mann, für all das Bute, mas 3hr an mir getan."

Der Dausherr ermiderte feinen Bandedrud und iprach: "Saltet Euch nur ruhig, lieber Freund, bann werdet 3hr bald wieder gefund fein, Guere Bunde fangt ichon an gu beilen." Dit einem Seufger antwortete der Rrante.

(Fortfegung folgt.)